

REGELN DES ZUSAMMENLEBENS am Städt. Gymnasium Löhne

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10!

Da in unserer Schule viele Menschen auf engem Raum zusammen leben und arbeiten und weil wir Lehrerinnen und Lehrer euch gegenüber eine vom Staat vorgeschriebene Aufsichtspflicht haben, ist eine Hausordnung für unsere Schule notwendig.

I . Grundsätzliches

1. Lasst uns respektvoll und freundlich miteinander umgehen!
2. Nehmt Rücksicht aufeinander! Das bedeutet auch, dass ihr alle Aktivitäten unterlasst, durch die jemand verletzt werden könnte (wie Raufen, Schneeballwerfen usw.).
3. Bitte bringt nur solche Gegenstände mit zur Schule, die für den Unterricht notwendig sind. Waffen und gefährliche Gegenstände haben in der Schule nichts verloren!
4. Lasst auf keinen Fall Geld und Wertsachen in den Kleidungsstücken an der Garderobe oder in den Umkleieräumen der Sporthalle. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Gebt Fundsachen bitte immer beim Hausmeister ab.
5. Während der Schulzeit dürft ihr als Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nicht verlassen.
6. Selbstverständlich dürft ihr nicht rauchen und Alkohol oder andere Drogen konsumieren.
7. Ihr seid als Schülerinnen und Schüler genauso wie eure Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, pünktlich zu allen Unterrichtsstunden zu erscheinen und zum störungsfreien Unterrichtsablauf beizutragen.
8. Wir alle müssen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt - wie Mülltrennung, Müllvermeidung und Energiesparen - aktiv unterstützen. Das Schulgebäude und -gelände sowie die Einrichtungsgegenstände müssen wir sauber halten und pfleglich behandeln.

II. Vor Beginn des Unterrichts:

1. Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde haltet ihr euch im Klassenraum bzw. auf den Fluren vor den abgeschlossenen Fachräumen auf.
2. Wenn 5 Minuten nach Stundenbeginn eine Lehrerin oder ein Lehrer noch nicht im Unterrichtsraum ist, muss die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid sagen.

III. Pausenordnung

1. Zu Beginn der großen Pausen, verlasst ihr bitte - bis auf den Ordnungsdienst - sofort die Klassen- und Fachräume und geht in die Pausenhalle oder nach draußen. Bei Regenwetter könnt ihr euch auch in der Eingangshalle, nicht jedoch in den Fluren, aufhalten. Bitte lauft und tobt nicht in der Pausenhalle!
2. Zwei Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bleiben als Ordnungsdienst im Klassenraum. Sie sorgen für Kreide, säubern die Tafel, lüften und sorgen für den besenreinen Zustand des Raumes.
3. In den großen Pausen haltet euch bitte auf dem Schulhof und den Rundwegen auf. Auf dem Schulhof dürft ihr mit Bällen spielen. Der Bereich des Siels und des Haupteingangs sowie der Fahrradstand sind keine Pausenflächen (Siehe dazu auch den beigefügten Lageplan!).

4. Wenn ihr Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 seid, dürft ihr in euren Klassenräumen im 2. Stock bleiben. Voraussetzung ist, dass ihr euch ruhig beschäftigt und nichts beschädigt (Testphase bis zum Beginn der Herbstferien).

IV. Nach dem Unterricht

1. Nach der letzten Stunde müsst ihr in den Klassen- und Fachräumen die Stühle hochstellen und Müll aufsammeln.
2. Dann verlasst ihr das Schulgelände und begebt euch auf direktem Weg nach Hause bzw. ihr wartet in den Aufenthaltsräumen bis euer Bus fährt.

V. Nutzungsordnung für Handys und andere elektronische Multifunktionsgeräte

Fast alle von uns nutzen ein Handy und andere elektronische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte, z.B. MP3-Player, PDA oder Digitalkameras (im Folgenden unter dem Sammelbegriff „Handy“ immer mitgemeint!). Solche Geräte sind oft nützlich. Manchmal werden sie aber auch missbräuchlich oder sogar gesetzeswidrig verwendet. Denn ein vielleicht als Scherz gemeintes Foto oder Video kann schnell verletzend sein. Handymissbrauch ist ein Eingriff in die Intimsphäre einer anderen Person und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Bereits im Leitbild des ... ist verankert, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Dazu gehört auch eine verantwortungsvolle Nutzung der Neuen Medien, insbesondere von Handys. Damit dies an unserer Schule gelingt, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer folgende Nutzungsverordnung vereinbart:

- Handys und andere elektronische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie aber ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Auch der Stand-by-Betrieb muss ausgeschaltet sein. Jedes elektronische Gerät, das im Unterricht in Erscheinung tritt, kann von der Lehrkraft eingezogen werden. In der Mediothek gelten die Regeln wie in den Unterrichtsräumen.
- Während Klausuren und Klassenarbeiten sind Handys beim Lehrer/In abzugeben. Andernfalls wird dieses als Vorbereitung einer Täuschungstat gewertet.
- Während der Pausen und nach Schulschluss ist es erlaubt zu telefonieren, Musik zu hören und SMS zu verschicken.
- Grundsätzlich dürfen in der Schule und auf dem Schulgelände keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden – es sei denn, sie dienen ausdrücklich schulischen Zwecken, die Lehrkraft gibt die Erlaubnis und die betroffenen Personen geben ihr Einverständnis.
- Anonymes Versenden von Nachrichten (gleich welchen Inhalts) ist verboten. Gleiches gilt für den Fall, dass eine betroffene Person dem Versenden der Nachricht nicht zugestimmt hat.
- Das Aufnehmen, Speichern, Zeigen, Weitersenden und Veröffentlichen (z.B. im Internet) von Inhalten, die den respektvollen Umgang miteinander verletzen, ist grundsätzlich verboten. Handelt es sich dabei um strafrechtlich relevante Inhalte (Szenen, die die Intimsphäre verletzen, Gewaltdarstellungen, pornographische Darstellungen, volksverhetzende Inhalte etc.), wird die Polizei eingeschaltet.
- Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsregeln kann das Handy eingezogen oder das Mitbringen von Handys und anderen Geräten verboten werden. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Verantwortung der Eltern in diesem Zusammenhang in einem Gespräch zu thematisieren. Über das Einziehen des Handys oder ein zeitweises Handyverbot hinaus können der Schülerin/dem Schüler je nach Schwere des Verstoßes weitere pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen auferlegt werden.